

**Zusatzvereinbarung
über die Unterhaltung, Verwaltung und Beaufsichtigung des kirchlichen Friedhofs in
Mehren**

Zwischen

der Evangelischen Kirchengemeinde Mehren, vertreten durch das Presbyterium,
– nachstehend **Kirchengemeinde** genannt –

und

den Ortsgemeinden Ersfeld, Fiersbach, Forstmehren, Hirz-Maulsbach, Kraam, Mehren, Rettersen,
Giershausen und Ziegenhain, vertreten durch den/die jeweilige Ortsbürgermeister/in,
– nachstehend **Ortsgemeinden** genannt –

wird folgende **Zusatzvereinbarung** zur bestehenden Vereinbarung vom 17. Juni 1996 getroffen:

„Sofern eine Entscheidung über eine Investition oder eine andere Bau- oder Unterhaltungsmaßnahme nach der bestehenden Vereinbarung getroffen wurde, kann auch die Kirchengemeinde mit Zustimmung des Friedhofsausschusses die Planung, Ausschreibung sowie Durchführung der Maßnahme der Ortsgemeinde Mehren mit deren Einverständnis übertragen.“

Die entstehenden Kosten einschließlich eventueller Planungs- und Bauleitungskosten der Verbandsgemeindeverwaltung oder eines beauftragten Planungsbüros werden in diesem Fall nach dem vereinbarten Kostenschlüssel von den Ortsgemeinden erstattet, sofern die vorhandenen Mittel hierfür nicht ausreichen.“

Die nach § 6 der bestehenden Vereinbarung vom 17.06.1996 erforderliche kirchenaufsichtliche Genehmigung ist noch einzuholen.

Altenkirchen/Mehren,

Evangelische Kirchengemeinde Mehren

.....

Ortsgemeinde Ersfeld	Ortsgemeinde Fiersbach	Ortsgemeinde Forstmehren
Ortsbürgermeisterin	Ortsbürgermeister	Ortsbürgermeister
Ortsgemeinde Giershausen	Ortsgemeinde Hirz-Maulsbach	Ortsgemeinde Kraam
Ortsbürgermeisterin	Ortsbürgermeister	Ortsbürgermeister
Ortsgemeinde Mehren	Ortsgemeinde Rettersen	Ortsgemeinde Ziegenhain
Ortsbürgermeister	Ortsbürgermeister	Ortsbürgermeister